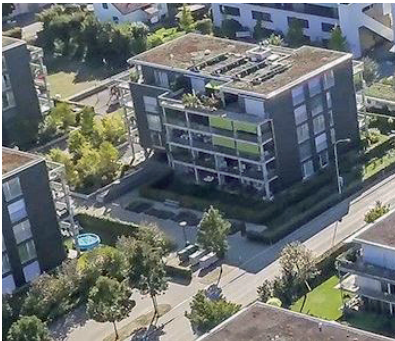


Abstimmung Uster, 14. Juni 2026:

Ja zum Richtplan = mehr lebendige und preisgünstige Genossenschaftswohnungen in Uster!



Vier Genossenschaften an der Brandstrasse



Zwei Genossenschaften Im Werk



Florastrasse



Zürichstrasse



Tannenzaunstrasse



Projekt Wagerenstrasse



Rehbühl



Ideen für das Areal Zeughaus-West

Uster ist ein attraktiver und begehrter Wohnort. Um die wachsende Stadt geordnet zu entwickeln, muss die Ortsplanung aktualisiert werden. Es braucht Regeln für die Verdichtung der bestehenden Baugebiete.

Am 14. Juni kommt nun der sogenannte Richtplan zur Abstimmung. Er formuliert die Leitplanken für die danach folgende Bau- und Zonenordnung (BZO).

Im Teil «Siedlung» des Richtplans stehen dafür folgende Grundsätze:

- Werden in der BZO zusätzliche Potenziale für Wohnraum geschaffen, soll ein bestimmter Anteil davon gemeinnützig oder preisgünstig sein.
- Auch wenn Reservezonen eingezont werden, soll ein Anteil an preisgünstigem Wohnen festgelegt werden.
- Die BZO soll Anreize für ein vielfältiges Wohnangebot, inklusive Alterswohnen geben.

Die Interessengemeinschaft der Wohnbaugenossenschaften empfiehlt deshalb ein Ja zum Richtplan

Würde er abgelehnt, drohen eine grosse Verzögerung, Planungsunsicherheit und Verteuerung. Die massvollen Festlegungen zugunsten des preisgünstigen und gemeinnützigen Wohnungsbaus könnten gefährdet sein.



14. Juni 2026:

Ja zum Richtplan = mehr lebendige und preisgünstige Genossenschaftswohnungen in Uster!



Vier Genossenschaften an der Brandstrasse



Rehbühl



Florastrasse



Zürichstrasse



Tannenzaunstrasse



Projekt Wagerenstrasse



Zwei Genossenschaften Im Werk



Ideen für das Areal Zeughaus-West

Uster ist eine attraktive Stadt und beliebter Wohnort. Um die wachsende Stadt geordnet zu entwickeln, muss die Stadtplanung aktualisiert werden. Es braucht eine Verdichtung der bestehenden Baugebiete mittels Aufzünungen.

Am 14. Juni 2026 kommt nun der sogenannte Richtplan zur Abstimmung. Er formuliert die allgemeine Zielsetzung und Stossrichtung für die danach folgende Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung).

Im Teil «Siedlung» des Richtplans stehen folgende Grundsätze:

- Wenn in der Nutzungsplanung zusätzliche Potenziale für Wohnraum schafft, soll gleichzeitig ein Anteil von preisgünstigem oder gemeinnützigem Wohnraum verlangt werden.
- Wenn Reservezonen aktiviert werden, soll ein Anteil an preisgünstigem Wohnen festgelegt werden.
- Die Nutzungsplanung soll Anreizsysteme zur Unterstützung eines vielfältigen Wohnangebots (inkl. Alterswohnen) vorsehen.

Die IG der Wohnbaugenossenschaften empfiehlt mit Überzeugung ein Ja zum Richtplan.

Würde er abgelehnt, droht eine grosse Verzögerung, Planungsunsicherheit und Verteuerung. Die oben zitierten, massvollen Festlegungen zugunsten des gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungsbaus könnten gefährdet sein.

